Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen
Seniorenwohn- und Pflegeheim

4222 St. Georgen / Gusen, Gusentalstraße 35

Tel.: 07237/5155-0 Email: sekretariat.swh@st-georgen-gusen.at Fax: 07237/5155-44

St. Georgen/G., am 02.05.2024

Öffentliche Ausschreibung [1)]

Die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen bringt hiermit die Besetzung des Dienstpostens für eine/n **Fachsozialbetreuer/in „A" / „BA" (Altenfachbetreuer/in)** im Gemeindeseniorenwohn- und Pflegeheim zur Ausschreibung.

Wir bieten:

- Teilzeitbeschäftigung / Vollzeitbeschäftigung
- Gute Verkehrsanbindung, Parkplatz vor dem Haus, MitarbeiterInnen-Verpflegung
- Langfristiger, sicherer Arbeitsplatz
- Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Als Vertragsbedienstete/r KFG Versicherung
- Dienstkleidung und Arbeitsschuhe
- Flexible Dienstzeitgestaltung, Wunschfreie Tage

Der/Die Bewerber/in hat folgende allgemeine und besondere Aufnahme-Erfordernisse nachzuweisen:

- abgeschlossene Fachausbildung
- Freude im Umgang mit älteren Personen und deren Angehörigen
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und wirtschaftliches Verständnis
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienst
- Die österreichische (EU/EWR) Staatsbürgerschaft; gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung; ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift; bei männlichen Bewerbern: abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Der Bewerbungsbogen samt Motivationsschreiben und Ausbildungsnachweis ist bis spätestens 24.05.2024 beim Marktgemeindeamt oder im Seniorenwohnheim St. Georgen/Gusen einzureichen.

Die Einstellung erfolgt voraussichtlich ab 01.07.2024. Die Aufnahme erfolgt als Vertragsbedienstete/r (FSB „A" / „BA" bzw. AFB) Funktionslaufbahn GD 18.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am 02.05.2024
Abgenommen am

[1)] Die Aufnahme erfolgt gemäß § 8 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 – Oö. GBG 2001 und § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechtes- und Gehaltsgesetzes 2002 – Oö. GDG 2002. Unkosten im Zusammenhang mit dieser Bewerbung werden von der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen nicht (rück-) erstattet. Bereits vorgemerkte Bewerber(innen) haben ihr Interesse neuerlich zu bekunden und das Ansuchen der Ausschreibung gemäß zu ergänzen.